

**GEMEINDE WESTFELD, OT. WESTFELD
BEBAUUNGSPLAN NR. 4 "KLEINES FELD II"
M 1:1000**

PLANZEICHENERKLÄRUNG
I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG U. § 1 ABS. 3 BAUNVO)

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BAUNVO)

MAßSTAB DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG U. § 5 16 + 17 BAUNVO)

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND ROM. ZIFFER IM KREIS (Z.B. I)

GRUNDFLÄCHENZAHL (§ 19 BAUNVO) DEZIMALZAHL (Z.B. 0,4)

GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§ 20 BAUNVO) DEZIMALZAHL IM KREIS (Z.B. 0,4)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG U. §§ 22 + 23 BAUNVO)

OFFENE BAUWEISE (§ 22 ABS. 1 + 2 BAUNVO)

BAULINIE (§ 23 ABS. 2 BAUNVO)

BAUGRENZE (§ 23 ABS. 3 BAUNVO)

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN ZWINGEND I. RICHTUNG D. DOPPELPFEILS (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG)

VERKEHRSFÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BBAUG)

STRASSENVERKEHRSFÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BBAUG)

ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BBAUG)

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONST. VERKEHRSFÄCHEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 12 BBAUG)

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN

UMFORMERSTATION

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 ABS. 7 BBAUG)

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

(HIER UNTERSCHIEDL. STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN)

SICHTDREIECK (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBAUG)

FLÄCHEN MIT FESTSETZUNGEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON STRÄUCHERN (§ 9 ABS. 1 NR. 25 BUCHST. a BBAUG)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT U. FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT (§ 9 ABS. 1 NR. 18 BBAUG)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (§ 9 ABS. 1 NR. 18 BBAUG)

II. BESTAND

FLURSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN

III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. DIE SICHTDREIECKE SIND VON BEBAUUNG UND JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG SOWIE VON UMZÄUNUNGEN UND BEPFLANZUNGEN ÜBER 80 CM HÖHE, GEMESSEN VON FAHRBAHNOBERKANTE, FREIZUHALTEN. (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBAUG)

2. STELLPLÄTZE UND GARAGEN SIND AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN UNZULÄSSIG (§ 23 ABS. 5 BAUNVO)

3. AUF JEDEM BAUGRUNDSTÜCK IST MINDESTENS EIN HOCHWERDENDER, HEIMISCHER LAUBBAUM ZU PFLANZEN UND ZU ERHALTEN. ZUSÄTZLICH SIND AUF DEN HIERFÜR FESTGESETZTEN FLÄCHEN MINDESTENS 2,0 M HOCH WERDENDE STRÄUCHER ZU PFLANZEN UND ZU ERHALTEN (JE 100 QM FLÄCHE MIND. 20 STÜCK.) (§ 9 ABS. 1 NR. 25 BUCHST. a BBAUG)

IV. HINWEIS

GEMÄSS § 6 ABS. 2 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG I. D. F. VOM 18. 10. 1977 (NDS. GVBl. S. 497) HANDELT ORDNUNGSWIDRIG, WER VORSÄTZLICH ODER FAHRLÄSSIG DEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES ZUWIDERHANDELT. DIE ORDNUNGSWIDRIGKEIT KANN MIT EINER GELDBUSSE BIS ZU 5.000 DM GEAHNDET WERDEN.

Gemarkung: Westfeld
Flur: 3
R. K. Nr. 6267 A
Maßstab: 1:1000

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für Samtgemeinde Sibbesse

erteilt durch das Katasteramt Alfeld (Leine) am 23.1.79 Az.: 05103 E

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

den

(L.S.)

Rat der GEMEINDE WESTFELD hat in seiner Sitzung am 8.9.1978

Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes

(BauG) am 19.4.1979

öffentlich durch IM AMTL. MITTEILUNGSBLATT DER SAMTGEMEINDE SIBBESSE bekanntgemacht.

SIBBESSE den 24. Feb. 1981



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom BAUAMT DER SAMTGEMEINDE SIBBESSE

SIBBESSE den 2.8.1979

i.O. Jura, Ing (grad.)

Der Rat der GEMEINDE WESTFELD hat in seiner Sitzung am 5.12.1979

dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer

der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 27.12.1979

ortsüblich durch IM MITTEILUNGSBLATT DER SAMTGEMEINDE SIBBESSE bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 4.1.1980 bis 4.2.1980

öffentlich ausgelegen.

SIBBESSE den 24. Feb. 1981



Der Rat der GEMEINDE WESTFELD hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 5.6.1980

nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung

beschlossen.

SIBBESSE den 24. Feb. 1981

GEMEINDE WESTFELD DER BÜRGERMEISTER GEMEINDE WESTFELD DER GEMEINDEDIREKTOR



Der vom Rat der GEMEINDE WESTFELD in der Sitzung vom 6.6.1980 beschlossene

Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.9-21102-4-64/111/80

vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER den 22.12.1980

Bezirksregierung Hannover

Im Auftrage

(L.S.)

GEZ. TECKERT

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen

werden kann, sind am 21.1.1981 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der

Bezirksregierung Hannover des Landkreises HILDESHEIM

bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

SIBBESSE den 24. Feb. 1981



GEMEINDE WESTFELD DER GEMEINDEDIREKTOR

* Nichtzutreffendes ist zu streichen